

# PUNKTATION

abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten – Druck, Journalismus, Papier und dem Verband Österreichischer Zeitungen über das Ergebnis der Verhandlungen vom 26. März 2018:

1. Mit Wirkung zum 1. April 2018 werden sämtliche Mindestgrundgehälter für die vom Kollektivvertrag erfassten kaufmännische (nichtjournalistische) Angestellten bei Tages- und Wochenzeitungen um 2,7% bei Cent-genauer Rundung erhöht.
2. Neben der Erhöhung des Mindestgrundgehältes ist auch die Summe aller bisherigen Quinquennienbeträge um 2,7 % ab 1. April 2018 zu erhöhen.
3. Angestellten in Kundendienst-Abteilungen gebührt für die Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (§ 9c) ein Zuschlag von EUR 5,15 pro Stunde.
4. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 12 Monate ab Wirkungsbeginn gemäß Punkt 1. und endet daher am 31. März 2019.

## VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN

  
Mag.ª Claudia Gradwohl

  
Mag. Gerald Grünberger

## GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN – DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

  
Alois Freitag

  
Mag.ª Judith Reitstätter

Wien, am 26. März 2018